

## Bekanntmachung

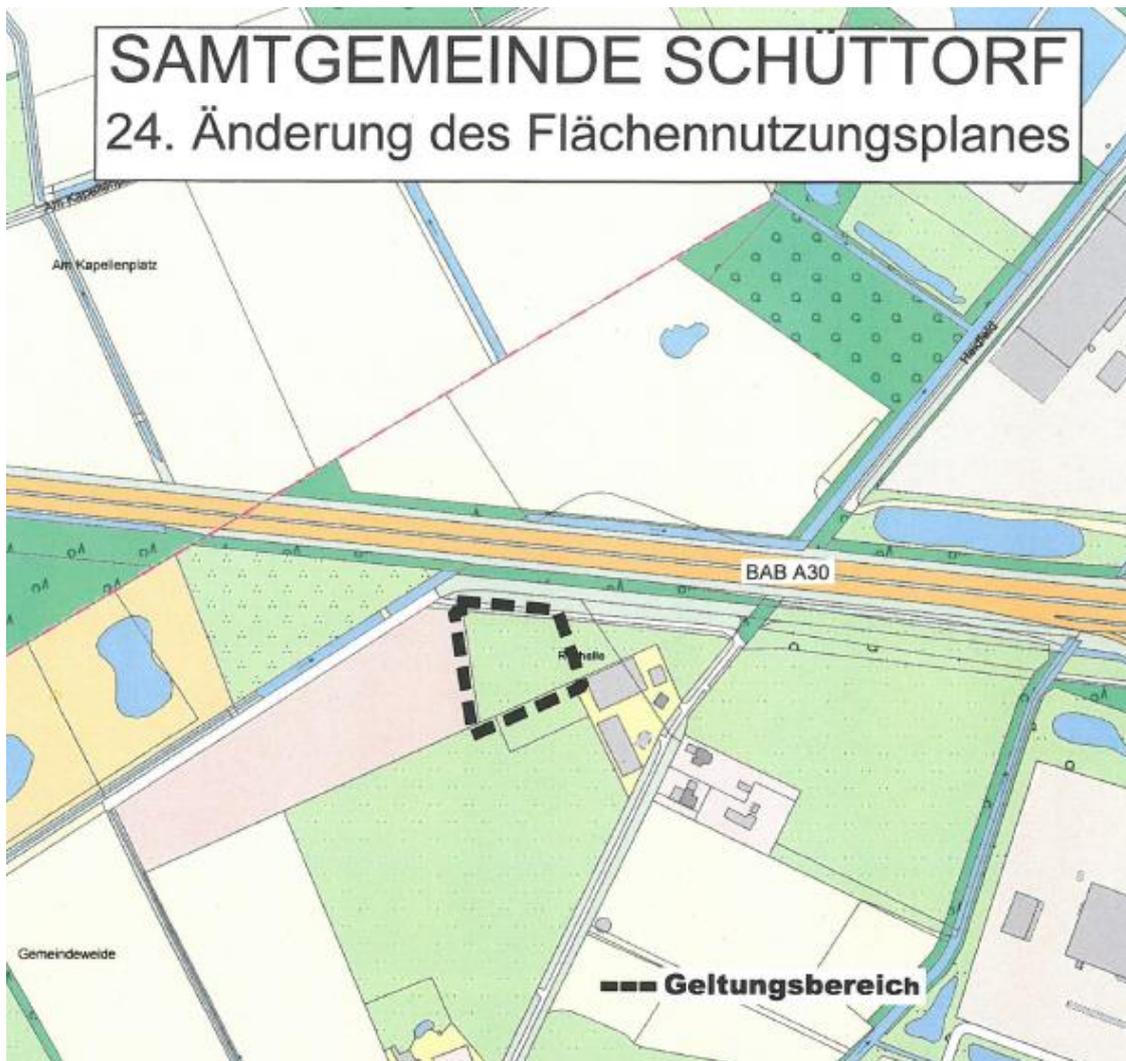
### Bauleitplanung der Samtgemeinde Schüttorf

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss sowie den Vorentwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitsport Zurich“, inkl. Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Änderung der Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen (Zweckbestimmung Reiterhof).

Der Geltungsbereich 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgenden Planskizze:



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt in der Zeit vom 24.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter <https://www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/>. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttdorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttdorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttdorf, den 15.05.2023

Der Samtgemeindebürgermeister